

$\pi g$   
118



Q.R.  
515  
6.



II g  
118

Einige Gedanken  
von der Aufsicht über die Schulen,

womit  
zu Anhörung einiger Reden,  
welche  
zur Bezeugung ihrer Freude  
über die

von Ihre Hochwürden, Herrn;

H E R R N

D. Friedrich Imma-  
nuel Schwarz

den 12 Oct. 1768 auf der hohen Schule zu Witten-  
berg erlangten höchsten Würde in der  
Gottes Gelahrheit,

von unserer Schule veranstaltet worden,  
Alle Höchst- und Hochzuehrende Gönner, und Freunde  
der Schule

Morgen als den 1 sten Nov. h. a. Nachmittags um 1 Uhr  
gehorsamst eingeladen werden

von

Johann Gottfried Schild  
Scholar Rectore.

Waldenburg, gedruckt bey Friedrich David Harnisch, S. S. v. Buchdr.



Einige Gedanken

von der Einflüsse über die Schulen

von

zur Verbesserung einzelner Schulen

von

dem Königl. Hofrath

von

dem Herrn Geheimrath, Herrn

J. G. A. M.

D. S. G. A. M.

und

den 12. Oct. 1768 auf der hohen Schule zu Halle

beg. erlassen worden. Gedruckt in der

Verlags-Handlung

von Johann Friedrich Schömann

in Halle, bey dem Buchhändler, Herrn

W. A. M.

erschienen als bey dem Buchhändler, Herrn

Johann Friedrich Schömann

in Halle

erschienen bey dem Buchhändler, Herrn





Wenn ein Staat bestehen, und eine glückliche, und beständige Fortdauer desselben Statt finden soll; so ist es unumgänglich nothwendig, daß diejenigen, welche bey erwachsenen Jahren den Staat ausmachen sollen, zu einer vernünftigen, und guten Denkungsart, zur Gottesfurcht, zum Gehorsam, zur Annehmung guter Vorstellungen, Billigkeit, Ordnung, und Sittsamkeit zubereitet, und angeführet werden, damit dereinst der Staat an ihnen vernünftige, und wohlgesittete Bürger erhalten möge. Diese Anführung und Zubereitung sind eigentlich die Aeltern zu übernehmen verbunden, weil aber die wenigsten selbst darzu geschickt sind, und die, welche es sind, entweder durch ihre Geschäfte und Handthierungen daran gehindert, oder doch durch die damit verbundene Last davon abgeschreckt werden; so hat man in allen wohl eingerichteten Staaten darauf sehen müssen,

sen, in denen Städten, Flecken, und Dörfern einen, oder mehrere Lehrer nach der Verschiedenheit des Orts zu setzen, und gewisse Häuser, welche wir Schulen nennen, zu errichten, wo sich eine Menge junger Leute versammeln kan, ihren Verstand, und Willen zu verbessern, und darneben Künste, und Wissenschaften, zu erlernen, damit sie sich hernach als gute Bürger erweisen, und als nützliche Mitglieder des gemeinen Wesens gebraucht werden können.

So nothwendig, und unentbehrlich aber auch die Schulen zur Erhaltung eines Staats sind; so würden sie doch nach und nach entweder gar eingehen, oder doch, weil der Mensch immer zu Neuerungen geneigt ist, so verderbet werden, daß man den daher zu hoffenden Nutzen nicht erwarten könnte. Damit nun aber dieses nicht geschehe, sondern die dabey gehabte Absicht desto gewisser, und sicherer erreicht werde; so haben die Regenten eines Staats, welche hohe und niedrige Schulen nicht eingehen lassen wollen, auch nicht eingehen lassen können, weil sie dieselben als Pflanzstädte aller brauchbaren Werkzeuge des Staats anzusehen haben, vor nöthig befunden, gewisse Personen zu ernennen, welche darauf Acht haben sollen, daß die daz zu verordneten Lehrer ihre Untergebenen nicht nach ihren eigenen, oder wohl gar irriigen, sondern nach solchen Lehrsätzen unterrichten, die mit der Religion übereinkommen, zur Wohlfahrt und Sicherheit des Landes gereichen, und wodurch die Untergebenen selbst zu solchen Leuten gemacht werden, welche den Grund ihrer Pflichten kennen, und nach richtigen Grundsätzen zu handeln in Stand gesetzt werden.

Schon die Heyden erkannten die Nothwendigkeit, gewisse Personen zu erwählen, welche auf die Weltweisen, wenn sie ihre Schulen

Schulen eröffneten, genau Achtung geben mußten, daß sie nichts öffentlich lehrten, welches ihrer Götterlehre, und ihren einmahl angenommenen Grundsätzen zuwider wäre, damit nicht diejenigen, welche ihre Schulen besuchten, zu einer andern Denkungsart verleitet werden möchten. Die Personen nun, welchen diese Aufsicht übertragen wurde, waren ihre Priester. Denn diese waren allein dazu geschickt, weil sie, als die damals fast einzigen Gelehrten von der Übereinstimmung der angenommenen Lehrsätze der Weltweisen mit der Verfassung so wohl in Ansehung der Religion, als in Ansehung des Staats am besten urtheilen konnten.

Die älteste Geschichte der Perser überzaget uns schon das von. Sie theilten ihre Priester, welche nach ihrer Sprache Magi a) genannt wurden, in drey Ordnungen. Diese waren: ordentliche Priester; Aufseher über dieselben; und ein Archimagus, oder Erst; Priester, welcher vor das Oberhaupt ihrer Kirche

) 3

- 
- a) Der Name eines Magi hatte ursprünglich nichts verhasstes. Denn die Perser nannten diejenigen Magier, die mit dem Gottesdienste zu thun hatten. Ein ordentlicher Priester hieß nach ihrer Sprache Mugh, i. e. Magus, ein Aufseher über die Priester, oder nach unserer Art zu reden, ein Superintendent, Mubad; der Oberste Priester aber Mubad Mubadan: Weil aber die Griechen den Verstand dieses Wortes nicht wußten, auch die Magi in spätern Zeiten anzufingen, Zauberey zu treiben; so brauchten sie es von solchen, die der Zauberey zugethan waren, und nannten überhaupt die Zauberey Magiam, und einen Zauberer Magum.

Kirche gehalten wurde. b) Sie hatten nicht bloß den öffentlichen Gottesdienst zu besorgen, und das Volk zu unterrichten, sondern sie mußten unter andern auch davor Sorge tragen, und genau Achtung geben, daß in der Religion keine Neuerungen angefangen würden. Daher sie auch, als einer ihrer Fürsten bey dem Verfälle des Persischen Reichs die Anbetung der Venus einführte, diese Neuerung als eine Kezerey ansahen, verabscheueten, und verwarfen, c) wie sie denn auch nach der Zeit, als sich das Christenthum in Persien auszubreiten anfang, alle Kunstgriffe anwendeten, die Fortpflanzung desselben zu hemmen. d)

Auch die Griechen führten eine genaue Aufsicht auf ihre Lehrer, damit nicht durch sie solche Lehrsätze unter das Volk gebracht werden möchten, welche der kirchlichen, und bürgerlichen Verfassung ihres Landes entgegen, und nachtheilig wären. Ich beruffe mich auf das Exempel des berühmten Weltweisen, Socratis. Denn, als dieser von denen andern Philosophen der damaligen Zeiten darinne abging, daß er unnütze Fragen, und Untersuchung unbegreiflicher Dinge, wie nicht weniger das sophistische Gewäsche, und Zänkereyen sorgfältig vermied, dargegen seine Schüler deffomehr auf die Ausbesserung ihres Willens, und Sitten, verwies, die Vielgötterey verwarf, und nur ein einziges göttliches Wesen erkannte, und lehrte; so wurde er bey dem Rathe zu Athen der Atheisterey wegen angeklaget, und zum Tode verdammt. Auch zu denen Zeiten der Apostel waren sie sehr

b) vid. Baumgartens Allgem. Welthist. Theil IV. p. 149. lit. D.

c) ibid. p. 136. s. 148.

d) v. Socrat. Hist. Eccl. Libr. VII. cap. VIII.

sehr vorakältig, daß nicht durch sie das Evangelium, welches dem heydnischen Aberglauben gerade entgegen war, verkündigt, und ausgebreitet würde. Dahero kam es auch, daß nicht nur die Apostel, sondern auch ihre Nachfolger so oft und vielfach vor die heydnischen Rathhäuser, und Schulen geführt, und zur Verantwortung ihrer Lehre gezogen wurden. Ich könnte, wenn es nöthig wäre, viele Exempel zum Beweise hiervon anführen; jedoch will ich es nur bey einigen bewenden lassen, welche dem großen Heyden Apostel, Paulo, begegnet sind. Als dieser in der Stadt Philippi in Macedonien einen Wahrsager Geist von einer gewissen Dienstmagd ausgetrieben, brachten ihre Herren, denen dadurch der Gewinn, welchen sie von ihren Prophezeihungen gezogen, entgangen war, ihn, und seine Collegen vor den Richter, und beschuldigten sie einer neuen Lehre, worauf sie ohne Anstand gezeißelt, und in ein wohlverwahrtes Gefängniß geletzt, aus welchem sie aber in der folgenden Nacht durch ein Erdbeben wunderbarer Weise errettet, und den Tag darauf aus der Stadt mit allen Ehren entlassen wurden. e) Hierauf begaben sie sich nach Thesalonich, und, weil sie auch da nicht sicher waren, nach Beroen. Von hieraus reifete Paulus nach Athen. Kaum war er hier angekommen; so verkündigte er in dieser großen, und berühmten Stadt das Evangelium von Jesu, und von der Auferstehung auf öffentlichen Märkten. Diese Lehre setzte nicht nur die Anhänger der Epicurischen und Stoischen Secte, sondern auch noch viele andere in Bewegung. Deswegen wurde er auf den Richtplatz geführt, wo er in einer herrlichen Rede denen, die ihn wegen seiner Lehre befragten, Rechenschaft seines Glaubens gab, und ihnen bey Gelegenheit eines gewissen Altars mit der Aufschrift: *Αγνωστο Θεῷ*, dem unbekanntem Gott, den er in ihrer Stadt gesehen, die Erkenntniß des wahren Gottes bezubringen suchte.

---

e) Apost. Gesch. XVI.

te. f) Allein so sorgfältig sie auch waren, daß nichts wieder ihre Religion, und den Staat vorgetragen, und gelehret würde; so konnten sie es doch nicht hindern, daß nicht bey aller ihrer Aufsicht doch endlich die Wahrheit durchgedrungen wäre, obgleich nicht zu läugnen, daß sich ihre Staaten ohne diese Aufsicht nicht so lange erhalten hätten, als sie sich wirklich erhalten haben.

Wie nun aber die Heyden schon diese Aufsicht vor nöthig hielten; so haben auch die Christlichen Regenten es zu allen Zeiten vor nothwendig erkannt, daß, da die menschliche Natur darinne sich nicht geändert, sondern immer noch geneigt ist, etwas Neues zu hören, und neuen Neuerungen zu folgen, diesen Folgen durch eine fleißige Aufsicht über Schulen, und Lehrer vorgebeuet werde. Dahero ordneten auch schon die Apostel hin und her Aeltesten in den Gemeinen, g) welche nicht nur das Wort des Herrn lehren, und predigen, sondern auch darauf Acht haben solten, daß die Neubekehrten nicht durch falsche Lehrer irre gemacht, und ihre Seelen zerrüttet würden, wie denn auch Paulus selbst alle Städte, in welchen er des Herrn Wort verkündigt hatte, durchzog, um die Brüder zu besuchen, wie sie sich hielten, h) und vermahnte auch darneben besonders seinen rechtschaffenen Sohn im Glauben, den Timotheum, daß er auf die Lehrer Acht haben sollte, daß sie nicht anders lehren. i) Diese Aufsicht unterließen auch ihre Nachfolger im Amte nicht, damit die Reinigkeit der Lehre erhalten werden möchte, und ob sie gleich wegen der Verfolgung der Heydnischen Käyser, keine öffentlichen Kirchen und Schulen erbauen durften, sondern in privat Häusern, oder wohl gar in Einöden, und Wäldern zusammen zu kommen genö-

f) Apost. Gesch. XVII. g) XIV, 23.

h) Apost. Gesch. XV, 36. 41. i) 1 Tim. I, 3.

genöthiget wurden, theils den Gottesdienst zu pflegen; theils die Unerfahrenen in der Christlichen Lehre zu unterrichten; so erhielten sie doch zu Anfange des vierdten Jahrhunderts, als Kaiser Constantius der Große selbst ein Christe wurde, die Erlaubniß, Kirchen, und Schulen anzurichten. Nun ließ zwar der Kaiser, Julianus, welcher der christlichen Religion entsagte, und daher den Beynahmen Apostata bekam, eine Verordnung ergehen, wodurch nicht nur die Christen aller Ehrenstellen, und Ämter so wohl bey bürgerlichen, und Soldatenstände beraubet, sondern ihnen auch ausdrücklich untersaget wurde, die Wissenschaften zu lernen, und zu lehren. k) Allein diese Verordnung beschloß nicht lange ihre Kraft. Denn als dieser Kaiser in der Schlacht wieder die Perser sein Leben einbüßte; so gelangten hierauf die Christen wieder zu ihrer vorigen Freyheit.

In denen ersten Schulen der Christen wurden nicht so wohl die freyen Künste und Wissenschaften, als vielmehr die Lehren der christlichen Religion vorgetragen, und die heilige Schrift erklärt. Deswegen konnte auch Eusebius die berühmte Schule zu Alexandrien mit Recht eine Schule der heiligen Schrift (scholam scripturæ sacræ) eine Werkstatt des göttlichen Unterrichts (officinam divinæ institutionis) nennen; und, da die Vorsteher der Kirchen die Sachen, welche damals in Schulen gelehret wurden, am besten verstanden, und auch verstehen mußten, da sie selbst größtentheils darinne unterrichtet worden waren, sie auch Kraft ihres Amtes auf die weitere Ausbreitung der christlichen Religion, und auf die Zubereitung solcher Personen, welche zu Kirchen, Schul- und andern Ämtern gebraucht werden könnten, zu sehen hatten; so hielten es die weltlichen Regenten vor

) (

rathsam,

k) Baumgartens Allgem. Welthist. Theil XIV. p. 223. §. 246.

rathsam, ihnen vor andern die Aufsicht über die Schulen zu übertragen, damit solche Leute darinne gezogen würden, welche bey erwachsenen Jahren selbst zur Verwaltung geistlicher, und weltlicher Aemter geschickt wären. Wachsame Lehrer der Kirche kamen auch dieser ihrer Pflicht genau nach, wie denn der Römische Bischof, Gregorius der erste, zu Ende des sechsten Jahrhunderts dieses eine seiner größten Sorgen seyn ließ, daß die von denen Longobarden und andern Völkern verwüsteten Schulen wieder hergestellt würden, weswegen ihn auch, da die Reinigkeit der christlichen Lehre durch viele Menschenzusätze nach und nach verderbet worden war, die Römische Kirche zum Schutz-Patron der Schulen erhob, und ihm zu Ehren jährliche Schulfeste angestellet hat.

Die Stelle der Schulen vertraten in den damaligen Zeiten die Stifter, in welchen junge Leute zu allerhand Aemtern tüchtig gemacht wurden. Die zu einem Stifte gehörigen Personen kamen zusammen, lasen ein Capitel aus der Bibel, und erklärten es denen, welche sich aus den umliegenden Städten, und Ländern dahin zur Lehre begeben hatten. Wegen dieser Berrichtung wurden sie Capitulares, ihre Zusammenkunft aber Capitulum genennet. Hierzu waren gewisse Stunden des Tages ausgesetzt, welche horæ canonicæ hießen, weil die Canonischen Büchern der heiligen Schrift (scriptura canonica) darinne öffentlich abgehandelt, und ausgeleget wurden. Wenn nun die Lehrlinge, welche den Namen der Choralisten führten, das nöthige erlernet; so wurden sie von dem Scholastico, oder Schulmeister examiniret, und, wenn sie die vorgelegten Fragen beantworten konnten, dem Dechant vorgestellt, und mit einem Zeugnisse versehen, daß sie zum Kirchendienste geschickt wären. Der Cantor, oder der Sangermeister übte sie in Singen, und besorgte auch daselbe beym öffentlichen Gottesdienste. Der Cufos, oder Küster aber

über schloß die Kirche auf und zu. Die Aufsicht darüber hatten die Bischöfe, und Pröbste, welche damals nichts andern waren, als Superintendenten, die ihre Pfarre in eigener Person versorgen, das Wort Gottes predigen, und die Aufsicht über die ihnen untergebenen Lehrer führen mußten, welches alles, wenn es nöthig wäre, mit gungsamem Zeugnisse aus der Kirchenhistorie, und Concilien erläutert werden könnte.

Auch die Klöster waren anfänglich nichts anders, als Schulen. In diesen befanden sich wenigstens einige, welche die damalige Modegelehrsamkeit besaßen. Diese gaben nicht nur ihren Ordensbrüdern, sondern auch den außer den Klöstern sich befindenden, welche zu ihnen kamen, Lectiones. Aus der Ursache findet man in denen Klöstern derer Lectorum gedacht, deren Hauptverrichtungen die Vorlesungen, und Lehre war, und von welchen sich in jeden Kloster theils einer, theils zweien befanden, davon der ersire Lector principalis, der andere aber Secundarius hieß. Nachdem aber die Bischöfe hohe Würde, Rang und reiche Einkünfte nach und nach erhielten, und sich ganz andere Arbeit zu thun machten, auch die Capitularen, denen das Lehren zu beschwerlich fiel, sich Vicarien annahmen, die dergleichen Arbeit vor sie verrichten mußten; so wurden nach und nach bey denen Stiftern besondere Schulen errichtet, welche den Nahmen der Stifts-Schulen erhielten. Bey denen Klöstern hingegen fiel die anfänglich gute Einrichtung, da sie mit der Zeit zu vielen Gütern, und Reichthümern gelangten, und sich größtentheils solche Leute hineinbegaben, welche bey vorgegebener Andacht, und Sorge für ihre Seele darinnen gemächlich leben wolten, gänzlich hinweg, und, wenn auch in dem einem, oder dem andern Kloster noch einige Wissenschaften, und Gelehrsamkeit, anzutreffen war; so gaben doch die Ordensbrüder denen außer ihren Kloster, und Orden lebenden Personen ferner keinen Unterricht darinnen, sondern be-

hielten ihre Wissenschaften, um sich selbst desto nothwendiger zu machen, vor sich allein.

Damit nun aber doch auch das gemeine Volk einigen Unterricht haben möchte; so wurde bey einem jeden Archi-Presbyteriate, oder Erzpriesterlichen Stuhle, wie auch bey einer jeden Pfarr-Kirche, eine Schule errichtet, in welcher man nebst dem, was man in denen Schulen bey denen Parochial- oder Pfarr-Kirchen von der Religion lehrte, auch die lateinische Sprache nebst einigen andern Wissenschaften vortrug. Diese Schulen hießen Studia particularia, oder nach der heutigen Art lateinische Schulen im Gegensatz derer Stifts-Capitul- und hohen Schulen, die man Studia privilegiata nannte, und, in welchen die Theologie, und das Canonische Recht hauptsächlich gelehret wurde. Ein jeder Erzpriester hatte über die zu seinem Stuhle gehörigen Schulen die Aufsicht, und damit er in Stand gesetzt würde, ein desto wachsameres Auge darauf zu haben; so hatte schon der Römische Bischof, Eugenius I. im Jahr 654. verordnet, daß in denen Städten, und Dörfern die Pfarrhäuser, und Schulen nahe denen Kirchen gelegen seyn sollten.

Als im XVten Jahrhunderte sich unter denen Weltlichen gelehrte Leute einfanden, welche auf den hohen Schulen in Italien, und Frankreich Studiret hatten; so wurden die Räte in den großen Städten durch derselben Trieb, und Vorstellung bewogen, Studia, oder Stadtschulen anzulegen, und Lehrer anzunehmen, welchen

welchen der Unterricht ihrer Jugend in Künften und Wissenschaften aufgetragen wurde. Auch über diese Schulen hatte nebst der Stadt:Obriegkeit der Stadt:Pfarr die Aufsicht, die Schullehrer selbst aber stunden unter der Geistlichen Gerichtsbarkeit desjenigen Bischofs, zu dessen Sprengel sie gehörten. In diesen Schulen durfte die Bibel nicht gelesen, und erklärt werden, sondern beydes, so wohl die Lesung als die Erklärung der Bibel, war nur denen Stiffts:Capitul: und hohen Schulen erlaubt, wie solches aus denen Statuten des hohen Stiffts Meissen deutlich zu ersehen ist. 1)

In dieser Verfassung blieb es bis zu denen Zeiten der heilsamen Kirchen:Reinigung. Bey derselbigen wurden in denen Ländern, welche das Licht des Evangelii erlentete, die Klöster theils nach ihrer ersten Einrichtung in Schulen verwandelt, theils ihre

)( ( 3

- 
- 1) vid. Statuta Synodalia Episcop. Misn. p. 46. sub tit. de Rectoribus Scholarum, et suis confociis, Verba: Item quantum in nobis est, volentes modis quibus possumus, errores et negligentias in nostra Diocesi tollere, deliberatione provida duximus inhibendum Rectoribus scholarum in studiis particularibus, succentoribus, locatis, et collaboratoribus eorundem sub poena suspensionis ab ingressu Ecclesiae: ne de cetero in ipsorum scholis seu locis aliis quibusvis praeterquam in studiis privilegiatis, libros sacrae paginae atque Juristarum legant aut declarent publice aut occulto, imo in studio artium liberalium sententiam.

Ihre Einkünfte zur Erhaltung Kirchen, und Schulen angewendet, die Stadt und andern Schulen aber in eine bessere Verfassung gesetzt, und die Aufsicht darüber von denen weltlichen Regenten denen Vorstehern, und Lehrern der Kirche mit Zuziehung der weltlichen Obrigkeit jeden Orts übertragen.

Dieses ist es, was ich kürzlich von der Aufsicht über die Schulen habe sagen wollen, da unsere Schule derjenigen Pflicht nachzukommen gedenket, welche sie Ihro Hochwürden, unter dessen Anordnung, und Rathgeben sie stehet, schuldig ist, und woran sie besonders erinnert worden, da eine ganze Versammlung großer Gottesgelehrten der berühmten hohen Schule zu Wittenberg Demselben die höchste Würde in der Gottesgelahrtheit zur Bezeugung ihrer Verehrung der großen Verdienste, welche Ihro Hochwürden besitzen, und Dieselben zur Zierde Ihres Standes machen, ertheilet hat. Wir kommen dieser unserer Pflicht um desto williger nach, je mehr Vortheile nicht allein unsere Stadt, Kirche, und Schule, sondern auch die ganze Peniger Pflege, von Deroselben Gelehrsamkeit, Treue, und Fleiße bereits genossen, und noch zu hoffen hat. Ich habe mir daher vorgenommen, im Rahmen unserer Schule zur Bezeugung ihrer Ehrfurcht gegen Ihro Hochwürden eine Schul-Redner Übung anzustellen, bey welcher ich in einer deutschen Rede von dem, was man bey dem Beruffe göttlich nennen kan, handeln werde. Hierauf werden einige Hofnungsvolle Söhne unserer wertheften Bürger auftreten, von denen

Christi

Christian Heinrich Sauppe, aus Kochlich, von denen ver-  
schiedenen Bemühungen der Menschen nach Ehre,  
Carl Friedrich Agner, von der wahren Ehre,  
Johann Gottlieb Häuptner, wodurch die wahre Ehre zu er-  
langen,  
Theodor Friedrich Zene, von der eiteln Ehrbegierde, und  
endlich  
Christian Gottlieb Hertel, von den Ehrenzeichen der alten  
Griechen und Römer, reden,  
und darbey sich der erste und letzte der gebundenen deutschen  
Schreibe Art, der andere und vierte der deutschen, der mittelfte  
aber der lateinischen Sprache bedienen werden.

Hey dieser Schulhandlung wird die Gegenwart aller der-  
rer, welche die Schule schützen, nähren, und lieben, unserer  
Schule zur Ermunterung, und Ehre gereichen. Geschrieben  
Penig den 12 Octobris 1768.





Pon Tig 118, QK

ULB Halle

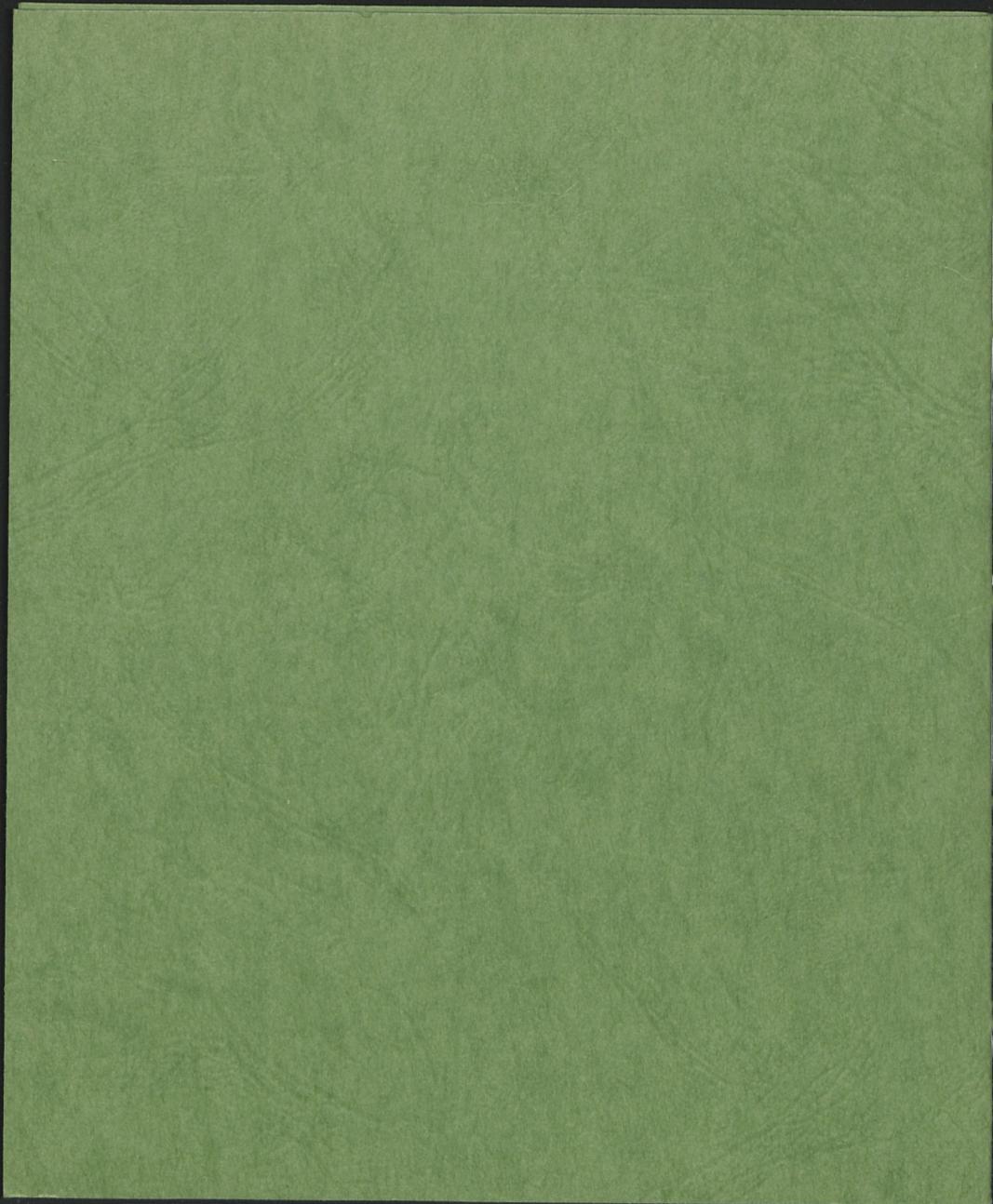
004 775 546



3

118







B.I.G.

Black

3/Color

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

II g  
118

Einige Gedanken  
von der Aufsicht über die Schulen,

womit  
zu Anhörung einiger Reden,  
welche  
zur Bezeugung ihrer Freude  
über die

von Ihre Hochwürden, Herrn;  
H E R R N

D. Friedrich Imma-  
nuel Schwarz

den 12 Oct. 1768 auf der hohen Schule zu Witten-  
berg erlangten höchsten Würde in der  
Gottes Gelahrheit,

von unserer Schule veranstaltet worden,  
Alle Höchst- und Hochzuehrende Gönner, und Freunde  
der Schule

Morgen als den 1 sten Nov. h. a. Nachmittags um 1 Uhr  
gehorsamst eingeladen werden

von  
Johann Gottfried Schild  
Scholæ Rectore.

Waldenburg, gedruckt bey Friedrich David Hamisch, S. S. p. Buchdr.

